

Ein Leben in der Warteschleife

Drei Jahre bangt Ahmed Abdi Ali um Asyl für sich und seine Familie

VON ALINA ANDRACZEK

Göttingen/Witzenhausen – Jedes Mal, wenn Ahmed Abdi Ali allein oder mit einem seiner Söhne das Haus verlässt, bekommt seine Frau Abdinasir Hamdi es mit der Angst zu tun. Ihr Blick schweift abwechselnd in die Ferne und zum Handy, sie wirkt fahrig. Bei einem Spaziergang, erzählt eine Freundin der Familie, habe sie sie danach gefragt. Hamdi sagte: Sie mache sich immer noch Sorgen, ob die beiden wiederkommen oder nicht.

Gegen Ahmed Abdi Ali bestand über zweieinhalb Jahre eine Abschiebeandrohung. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wollte ihn nach Norwegen überstellen, das Land, in dem er nach seiner Flucht aus Somalia den ersten Asylantrag gestellt hat. Die sogenannte Dublin-Verordnung sieht vor, dass Norwegen für Abdi Alis Asylantrag zuständig ist. Die Dublin-Verordnung sieht auch vor, dass Deutschland ihn innerhalb von sechs Monaten überstellen muss, bevor es selbst zuständig wird. In Abdi Alis Fall nahm das BAMF sich über zweieinhalb Jahre Zeit.

Zweieinhalb Jahre lebte Abdi Ali in Ungewissheit. Er sagt: Alles, was er tut, ist, zu grübeln und auf einen Bescheid des Amtes zu warten. Er kann keinen Deutschkurs besuchen. Er kann nicht arbeiten. Er kann seine Kinder nicht in den Kindergarten bringen. Er sagt: In seinen Träumen kann er Deutsch sprechen. So, wie er es erwartet hätte, nach drei Jahren in diesem Land. Das sei eine lange Zeit. Hätte eine lange Zeit sein können. Wenn „sie“, das BAMF, nicht seine Zeit verschwendet hätten. Wie konnte es dazu kommen?

Dass er so lange in Unsicherheit leben würde, hatte Abdi Ali bei seiner Flucht aus Somalia nicht erwartet. Abdi Ali, 1998 in diesem afrikanischen Land geboren, hat die Schule beendet und will Medizin studieren, als die Familie immer stärker durch die islamistische Miliz al-Shabaab bedroht wird. Die Terroristen kontrollieren große Teile Südsomalias, setzen dort die Schari'a durch und rekrutieren, wie Menschenrechtsorganisationen berichten, Kindersoldaten.

Auch Abdi Ali und seine Brüder sollen sich ihnen anschließen. Der Vater will sie freikaufen, mit Land und Vieh. Doch auch nach der Zahlung bedrohen die Terror-



Ahmed Abdi Ali ist 2015 vor einer islamistischen Miliz aus Somalia geflüchtet. In der Regel wird diese Bedrohung in Deutschland als Fluchtursache anerkannt.

FOTO: ALINA ANDRACZEK

risten die Familie. Wenn sie dich im Visier haben, musst du ihnen beitreten, sagt Abdi Ali, oder sie töten dich. Oder die Regierungstruppen töten dich, weil du Kontakt mit ihnen hattest. Wenn du dich aber einer der beiden Seiten anschließt, musst du selbst unschuldige Menschen töten. Töten oder getötet werden.

Der 16-jährige Abdi Ali wollte nicht töten und nicht sterben. Sein Vater, erzählt er, nahm also sein letztes Geld zusammen und bezahlte einen Schleuser, um sei-

„ Ich habe oft gedacht, wäre ich in Deutschland geblieben, wäre alles gut und mein Asylantrag mittlerweile bewilligt.

Ahmed Abdi Ali

nen Sohn aus dem Land zu bringen. Abdi Ali kommt 2015 über Äthiopien, den Sudan, Libyen und Italien nach Deutschland.

Hier hätte er bleiben und Asyl beantragen können, wie viele seiner Bekannten es getan haben. Aber sein Schleuser ruft bei ihm an: „Bist du in Deutschland? Ich habe Infos bekommen, Deutschland lehnt alle Somalier ab, du wirst abgeschoben. Ich kann dich nach Norwegen bringen, gib mir nur Geld.“ Abdi Ali sagt, er habe ihm 500 Euro gegeben und wurde nach Norwegen gebracht. Seine zwei Asylanträge dort wurden abgelehnt. Die seiner Bekannten, die in Deutschland geblieben waren, seien alle

bewilligt worden.

Norwegens Asylpolitik gilt spätestens seit 2015 als restriktiv. 2020 kamen kaum noch somalische Geflüchtete in das Land, rund 55 Prozent der Asylanträge wurden abgelehnt. Dagegen hat Deutschland fast 70 Prozent der Erstanträge von Somaliern bewilligt. Rechnet man formale Ablehnungsgründe wie das Dublin-Verfahren heraus, beträgt die Schutzquote 78 Prozent.

Somalia gilt als ein Herkunftsland mit „guter Bleibeperspektive“, ein Status, den sonst nur Eritrea und Syrien haben. Auf der Liste der fragilsten Staaten weltweit belegt das Land seit Jahren Platz zwei.

Abdi Ali sagt: Er habe oft gedacht, wäre er in Deutschland geblieben, wäre alles gut und sein Asylantrag mittlerweile bewilligt. Nur ein Gutes hatte diese Wendung: In Norwegen lernte Abdi Ali Ende 2017 Abdinasir Hamdi kennen. Sie arbeiten damals im gleichen Restaurant, sie kocht, er macht Kaffee, morgens und abends nehmen sie den gleichen Bus. Sie verlieben sich. Sie heiraten, in einer religiösen Zeremonie, die die Verwandtschaft am Telefon begleitet. Und sie beschließen, gemeinsam nach Deutschland zu gehen, wo sie 2018 ankommen und Asyl beantragen.

Nach der Anhörung haben sie keine Hoffnung mehr auf Asyl. Laut Abdi Ali ist das Gespräch in etwa so abgelaufen: Im Raum sitzen ein BAMF-Mitarbeiter und ein Übersetzer. Seine Frau und er wollen schildern, warum sie geflo-

hen sind. Der Mitarbeiter unterbricht sie und will wissen, warum sie aus Norwegen herkamen. Ein paar Wochen später bekommt das Paar einen negativen Bescheid.

Dass sie mit dem ersten Antrag ins Dublin-Verfahren kommen würden, habe Abdi Ali schon gewusst, sagt er. Gehofft hätten sie von Anfang an auf den zweiten Antrag. Doch der ließ auf sich warten.

Sechs Monate hat das BAMF zunächst Zeit, um Abdi Ali und Hamdi nach Norwegen abzuschieben. Die bei-

„ Wenn du die Sprache nicht sprichst, können sie sagen und mit dir machen, was sie wollen.

Ahmed Abdi Ali

den leben in dieser Zeit in einer Sammelunterkunft in Witzenhausen. Aber sie sind zu oft nicht anwesend. Ende 2019 verlängert das BAMF die Frist auf 18 Monate, das Maximum, weil die beiden als untergetaucht gelten. Im Februar 2020 wird ihr erster Sohn geboren, im August verstreicht Hamdis Frist. Sie und der Sohn können nicht mehr abgeschoben werden. Abdi Alis Frist jedoch wird verlängert – nun aus einem anderen Grund.

Im Frühjahr 2020 hatte das BAMF den Verwaltungsgerichten mitgeteilt, dass es wegen der Corona-Pandemie keine Dublin-Überstellungen mehr durchführen könne. Die Überstellungsfristen sei-

en somit ausgesetzt. Während keine Abschiebungen durchgeführt werden können, richtete das BAMF sich laut Pro Asyl schriftlich an viele Betroffene und teilte mit, dass ihre Dublin-Fristen ausgesetzt seien. Nach der Aussetzung wird die Frist neu angesetzt. Ob die Aussetzung der Fristen überhaupt legal ist, bewerten Verwaltungsgerichte bei Klagen unterschiedlich. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Europäischen Gerichtshof um Klärung angerufen.

Auch in Abdi Alis Fall gibt das BAMF sich nach Ablauf von 18 Monaten erneut anderthalb Jahre Zeit, ihn nach Norwegen abzuschieben. In dieser Zeit wird sein zweiter Sohn geboren. Die Familie zieht um, taucht nun wirklich unter. Seine Anwältin stellt Eilanträge gegen die Abschiebeandrohung gegen ihn, die das Landgericht Kassel ablehnt. Der Asylantrag seiner Frau wird bewilligt. Das Leben geht weiter, sein Dublin-Verfahren scheint stillzustehen. In dieser Zeit wollten selbst Freunde und Familie ihm manchmal nicht glauben, dass er seit drei Jahren wartet, erzählt er. Sie sagten dann: Ahmed, sag uns die Wahrheit, was ist wirklich los? Drei Jahre, das kann nicht sein?

Er selbst stellte sich diese Frage nicht mehr. Er wartete nur noch. Bis am 9. Januar der Bescheid kam: Die Dublin-Frist ist abgelaufen, Ahmed Abdi Ali darf einen Asylantrag stellen.

Nun heißt es, auf die Anhörung zu warten. Und schließlich auf den nächsten Be-

STICHWORT

Dublin-Verfahren

Die sogenannte Dublin-III-Verordnung legt Kriterien und Verfahren fest, um die Zuständigkeit eines Mitgliedsstaates für einen Antrag auf internationalen Schutz (Asylantrag) zu bestimmen. Stellt das BAMF zum Beispiel bei einem Asylantrag in Deutschland fest, dass ein anderer Staat zuständig sein könnte, weil hier der erste Antrag gestellt wurde, richtet es ein Übernahmeverfahren an diesen Staat und ordnet die Abschiebung der Person an. Die Abschiebung muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Ist die Person flüchtig, kann die Frist auf maximal 18 Monate verlängert werden. Können wegen laufender gerichtlicher Verfahren oder zuletzt der Corona-Pandemie keine Abschiebungen durchgeführt werden, wird die Frist in der Praxis häufig ausgesetzt oder im Anschluss neu angesetzt. Diese Praxis ist umstritten und häufig Gegenstand von Klagen. ala

scheid. Früher hat er davon geträumt, Arzt zu werden. Heute, sagt Abdi Ali, wünsche er sich, mit seiner Frau und seinen Söhnen in Deutschland bleiben und Deutsch lernen zu dürfen. Das sei das Erste, worauf er sich konzentrieren wolle, wovon er seit Langem träume. Er sagt: Wenn du die Sprache nicht sprichst, können sie sagen und mit dir machen, was sie wollen. Und du kannst nichts tun.

Transparenz-Hinweis: Das Gespräch wurde auf Englisch geführt. Schriftstücke und Abdi Alis Anwältin dokumentieren den Fall.